

GEMEINDE: ACHSTETTEN  
GEMARKUNG: ACHSTETTEN  
KREIS: BIBERACH



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

## **„BACHACKER – 1. ÄNDERUNG“**

### ***Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB.***

#### **Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der**

##### **1. Umweltbelange**

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde in dem vorliegenden Verfahren auf eine Umweltprüfung verzichtet. Eine durch die Planänderung zusätzliche Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete - LSG, NSG, FFH u. ä.) liegt nicht vor. Da das Maß der baulichen Nutzung im Wesentlichen beibehalten wird, sind keine weiteren negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

##### **2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde entsprechend den Vorschriften des BauGB durchgeführt. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Äußerungen abgegeben.

### **3. Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den Vorschriften des BauGB durchgeführt. Die eingegangene Äußerung wurde ausgewertet und im Gemeinderat beraten, abgewogen und überwiegend in den Plan mit aufgenommen bzw. zur Kenntnis genommen.

### **4. Abwägung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB. Die Planänderung erstreckt sich im Wesentlichen auf die Gestaltung der Gebäude. Anderweitige Planungsalternativen standen deshalb nicht zur Diskussion.

Achstetten, den 10. Oktober 2011

**BÜRGERMEISTERAMT ACHSTETTEN**

**Feneberg, Bürgermeister**